



### **Empfehlungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW, der Landesforstverwaltung NRW zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Brennholzerwerbung**

Beim Umgang mit der Motorsäge müssen Sie die folgenden Sicherheitsregeln beachten:

**1. geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, bestehend aus:**

- Schnittschutzhose
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Sicherheitsschuhe oder Sicherheitstiefel mit Schnittschutz
- Schutzhandschuhe

**2. geeignetes Werkzeug und geeignete Betriebsstoffe benutzen, wie:**

- Motorsägen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen (Kettenbremse, Transportschutz, rückschlagarme Motorsägenketten)
- Geprüfte Handwerkzeuge (Spalthammer, Aluminium-Keile, Fällheber usw.)
- Biologisch abbaubare Kettenschmierstoffe
- Sonderkraftstoffe (erhältlich im Fachhandel)

**3. sich sicherheitsgerecht und gesundheitsbewusst verhalten, indem Sie:**

- Motorsägenarbeit niemals alleine ausführen
- nicht im Umlenkbereich der Schienenspitze sägen
- Kinder nicht mit in die laufenden Holzerntearbeiten nehmen
- dafür sorgen, dass sich im Schwenkbereich der Motorsäge keine weitere Person aufhält
- keine Personen unter 18 Jahren mit dem Bedienen von Motorsägen beschäftigen
- Erste-Hilfe-Material vor Ort mitführen
- sich eine Information verschaffen, wie der Arbeitsort im Notfall gefunden werden kann

**Die Missachtung der oben genannten Sicherheitsregeln bedeutet den sofortigen Ausschluss von der Brennholzerwerbung!**

**Der Waldbesitzer haftet nicht für Schäden, die Ihnen persönlich oder Dritten gegenüber aufgrund Ihrer Tätigkeit im Wald entstehen oder durch Sie verursacht werden.**

**Sie verpflichten sich als Selbsterwerber, dass die Personen, die Sie evtl. bei Ihren Tätigkeiten begleiten, entsprechend von Ihnen ein- und angewiesen werden.**